

Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. August 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einwohner der Stadt Zug hat das Stadtbauamt schon seit längerer Zeit im Werkhofareal Göbli eine Altölsammelstelle eingerichtet und zwar für Altöl von Maschinen und Autos, Speiseöl und Verdünner. Die angelieferten Mengen haben laufend zugenommen und betragen jährlich ca 12 - 14'000 l Altöl, ca 4 - 5'000 l Speiseöl und ca 3 - 4'000 l Verdünner. Das Altöl wird der Wiederverwendung zugeführt, indem die Firma Altola AG, Liestal, das Maschinen- und Fahrzeugöl gratis abholt und in ihrem Betrieb regeneriert und die Firma Permatin AG, Stein am Rhein, das Speiseöl abholt und zu Handwaschpaste und kosmetischen Artikeln aufarbeitet. Vom Speiseöl ist ungefähr 50% verwertbar, wofür die Firma eine Vergütung von 30 - 35 Rp. pro Liter entrichtet. Verdünnerflüssigkeiten sind nicht mehr verwertbar und werden deshalb in die Kehrichtverbrennungsanlage Affoltern am Albis gebracht, wo sie mit dem Kehricht zusammen verbrannt werden.

Bis heute wurde das Maschinenöl in einem Kleintank und die anderen Flüssigkeiten in Fässern gesammelt. Der Tank und die Fässer stehen neben dem Sandschopf. Die Lagerungsart ist nicht rationell, da die Kapazität zu klein ist und zudem entspricht sie nicht den Gewässerschutzvorschriften. Das Stadtbauamt hat deshalb für die einwandfreie und sichere Lagerung ein Projekt ausgearbeitet:

Vor dem Sandschopf wird unterirdisch eine Betonwanne mit folgenden Innenmassen erstellt: Länge 9.70 m, Breite 3.00 m und Höhe 2.60 m. In diesen Tankraum wird ein Stahltank mit 20'000 l Inhalt verlegt, der kostenlos vom kantonalen Bauamt übernommen werden kann und der bis vor kurzem auf der Deponie Baarburg als Oelsammelbehälter diente. Dieser Tank wird mittels zwei Zwischenwänden in drei Teile unterteilt, so dass für Maschinenöl 10'000 l, für Speiseöl 6'000 l und für Verdünner 4'000 l Volumen zur Verfügung stehen wird. Jede Kammer muss ein Einstiegloch von 60 cm Durchmesser aufweisen, damit die Wartung im Innern des Tanks vorgenommen werden kann. Der Tank muss innen und aussen neu gestrichen werden. Die Grösse der Betonwanne mit den zwei Einstiegsöffnungen von 120 x 120 cm gestattet eine optimale Wartung des Tanks und der dazugehörigen Leitungsinstallationen.

Die einzelnen Tankräume werden mit Messtäben ausgerüstet. Zudem wird jedes Tankabteil mit einer Füllsonde versehen, welches bei einem Füllstand von 95% über ein Steuergerät akustisch wie optisch Alarm auslöst. An der Aussenwand des Sandschopfes werden 3 Trichter (60 cm / 60 cm) angeordnet, in welche die drei verschiedenen Flüssigkeiten geschüttet werden und von dort in die zugeteilte Kammer fliessen. Im Bereich der Einfülltrichter muss die Untersicht des

Vordaches feuerbeständig verkleidet werden. Bei der Entwässerung der Altölsammelstelle wird nach dem bestehenden Einlaufschacht aus Sicherheitsgründen ein Oelabscheider Ø 80 cm zwischengeschaltet.

Das Projekt wurde der kantonalen Gewässerschutzstelle und der kantonalen Gebäudeversicherung unterbreitet. Die Bewilligung dieser beiden Amtsstellen liegt vor.

Das Stadtbauamt hat für die Ausführung der Bauarbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt und für die Abänderung und Ueberholung des Tanks sowie für die Installation Offerten eingeholt. Aufgrund dieser Unterlagen ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Baustelleneinrichtung	Fr.	2'500.--	
Erdarbeiten		10'900.--	
Wasserhaltung		2'500.--	
Eisenbetonarbeiten inkl.			
Versetzen des Stahltanks		29'200.--	
Belagsarbeiten		<u>6'400.--</u>	
Bauarbeiten		51'500.--	Fr. 51'500.--
Stahltank, Aenderungen und Ueberholung			5'100.--
Installationen für Tankanlage			10'400.--
Allgemeine Schlosserarbeiten			<u>2'000.--</u>
Gesamtaufwand			Fr. 69'000.-- =====

Mit dem Bau dieser Tankanlage ist das Problem der Altölbeseitigung einwandfrei gelöst. Maschinenöle, Speiseöle und Verdüner können während der Arbeitszeit im Werkhof abgeliefert werden. Im Sinne eines aktiven Gewässerschutzes ist das Bauamt auch bereit, grössere Mengen auf telefonische Anmeldung abzuholen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 69'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 5. August 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch i.V. A. Weibel

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAU EINER ALTOELSAMMELSTELLE IM WERKHOFAREAL GOEBLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.459
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 69'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 25. August 1977

Sitzung: 25. August 1977

Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo
Stadtingenieur H. Schnurrenberger

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission begrüsst die vorgesehene Verbesserung und Kapazitätserweiterung der Altölsammelstelle im Werkhofareal. Es wurde zudem angeregt zu prüfen, wie weit kleine, dezentralisierte Altölsammelstellen, ähnlich den Altglassammelstellen, realisierbar sind, um möglichst vielen Einwohnern eine entsprechende und bequeme Möglichkeit der Entsorgung zu bieten.

Anlässlich der Beratung in der Baukommission konnten nicht alle technischen Fragen beantwortet werden. Die folgenden Punkte wurden vom Bauamt nachträglich noch abgeklärt und dem Präsidenten wie folgt beantwortet:

- Der Inneranstrich werde nur in der Altöl- und der Speiseölkammer ausgeführt;
- Die Anlage sei durch geeignete Gitterroste gegen willkürliche Verschmutzung von aussen gesichert;
- Das Gefälle von 3% - 4% des Altöleinlaufrohres soll voll genügen; üblich seien normalerweise 1% - 2% Gefälle;
- Die Verdünnerflüssigkeit verlange einen drucksicheren Tank; gemäss Auskunft des Gewässerschutzamtes und der Feuerpolizei würde die 6 atü-Druckfestigkeit des Tankes genügen;
- Beim nachträglichen Augenschein mit Organen der Gebäudeversicherung sei man übereingekommen, beim Entlüftungstotzen einen Ventilator einzubauen;
- Auch bei einer erneuten Aussprache mit Organen des Gewässerschutzamtes und der Gebäudeversicherung wurde die Sicherheit der Anlage und das Einhalten der einschlägigen Vorschriften attestiert.

Nachdem diese Fragen positiv beantwortet werden konnten, stellt die Baukommission dem Grossen Gemeinderat folgenden

Antrag: Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Dr. S. Ulrich, Präsident

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.355
BETREFFEND BAU EINER ALTOELSAMMELSTELLE IM WERKHOFAREAL GOEBLI**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.459
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr.69'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 6. September 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 10.9. bis 10.10.1977